

(wahrscheinlich denselben, welcher 1216 als Archidiakonus von Bautzen erwähnt ward) ernannt. Allein die Bautzner Kanoniker wollten denselben nicht anerkennen, da er sein Amt „infolge ihm zu theil gewordener Schenkung“ (*ex donatione*) in Anspruch nehme, während doch nach der Analogie des Kollegiatstifts zu Wurzen den Kanonikern das Recht zustehe, ihren Propst selbst zu wählen. Zugleich aber begehrten sie neben dem Propst auch einen Dekan und ausserdem eine Vermehrung ihres Kapitels um noch vier andere Mitglieder, so dass sich deren Zahl zusammen auf zwölf belaufen sollte. Erst eine Kommission Meissner Domherren vermittelte zwischen ihnen und dem Bischof dahin³²⁾, dass sie zwar den ihnen gegebenen Nicolaus zum Propst annehmen wollten, aber für die Zukunft ihren Propst selbst sollten wählen dürfen. Und zwar sollten sie infolge eines späteren Vergleichs³³⁾ denselben jedesmal aus der Zahl der Meissner Domherren, den Dekan aber aus ihrer eignen Mitte wählen; den Scholasticus und Custos dagegen sollte der Bischof ernennen, im übrigen aber sollte Aufrücken von den niederen in die höheren Präbenden stattfinden³⁴⁾.

Die Dotierung so vieler geistlicher Stellen an ein und derselben Kirche war für den Bischof keine leichte Aufgabe. Den Grundstock bildeten unstreitig das Pfarrgut und die sonstigen Einkünfte des bisherigen Stadtpfarrers. Es ist mit Unrecht behauptet worden³⁵⁾, Bischof Bruno habe alle die neuen Pfründen aus seinem persönlichen Vermögen geschaffen. Vielmehr überwies derselbe dem neuen Stifte zu Bautzen nur von den Gütern des Domstifts Meissen und mit ausdrücklicher Genehmigung des dasigen Kapitels einmal das ganze Dorf Schmiedefeld (N. von Stolpen) mit allen Revenuen, sodann den Bischofszehnten von Kunnersdorf bei Löbau. Von den verschiedenen Hufen (*mansi*) oder Bauergütern zu Schmiedefeld erhielt unter anderen der Dekan vier (und ausserdem noch eine in Kaina), der Custos und der Scholasticus je zwei³⁶⁾; d. h. sie bezogen den von den betreffenden Bauern für jede Hufe zu entrichtenden Erbzins, welcher in der

³²⁾ Bischöfliche Urk. vom 25. Februar 1222. Cod. Lus. 29 flg.

³³⁾ Urk. vom 25. September 1225. Cod. Lus. 36 flg.

³⁴⁾ Urk. vom 19. Februar 1223 (nicht vom 19. Dezember 1222). Cod. Lus. 35.

³⁵⁾ Carpzov, Ehrentemp. I, 246. Wilke, Bautzen 19,

³⁶⁾ Cod. Lus. 30.